



Studiengang  
„Deutsches und  
Französisches Recht, LL.B.“

Frankreichbüro Jura  
FB 03  
JGU Mainz  
55099 Mainz

Besucheradresse:  
Raum 02-135  
Neues Haus Recht  
und Wirtschaft  
Jakob-Welder-Weg 9  
55128 Mainz

Telefon:  
+49 6131 39-26103

Fax:  
+49 6131 39-23828

E-Mail:  
droit@uni-mainz.de

URL:  
www.jura.uni-  
mainz.de/auslandsbuero

Stand: Oktober 2015

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zulassung zur Bachelorprüfung

- Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist zu Beginn des Bachelorstudiums zu stellen: bei Aufnahme des Studiums im Sommersemester bis zum **31. Mai** und bei Aufnahme des Studiums im Wintersemester bis zum **30. November**.
- Wenn der Antrag auf Zulassung nicht oder nicht fristgerecht eingereicht wird können in diesem Semester **keine** Prüfungsleistungen erbracht werden.
- Bitte füllen Sie den Kopf des Antrags **vollständig** aus (inklusive der Matrikelnummer).
- In der ersten Zeile des Antrags geben Sie bitte an, in welchem **Fachsemester** des Bachelorstudiums Sie sich befinden.

*Beispiel:* Wenn Sie auf der Grundlage von Leistungen aus dem Staatsexamensstudiengang eine Einstufung für das 2. Fachsemester des Bachelorstudiums erhalten haben und daher im 2. Semester mit dem Bachelorstudium anfangen, tragen Sie hier „2.“ ein. Die korrekten Angaben zum Fachsemester finden Sie immer auf Ihrer aktuellen Semesterbescheinigung.

- In der beiliegenden Erklärung machen Sie dann bitte die entsprechenden Angaben zu den bereits abgelegten juristischen Abschlussprüfungen. Falls Sie bisher keine Abschlussprüfungen abgelegt haben, geben Sie an dieser Stelle bitte „nein“ an.
- Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Zulassung eine aktuelle Semesterbescheinigung mit Angabe der Fachsemester und ein Lichtbild bei.

# Infoblatt